

EU stellt „New Deal“ zur Diskussion

Verbraucherkonferenz tagt zu Richtlinien-Vorschlägen der EU-Kommission – Engagierte Kritik

Berlin. Das unter dem Titel „New deal for consumers“ von der EU-Kommission vorgestellte Maßnahmenpaket bleibt umstritten. Die Wirtschaft ist besorgt. Verbraucherschützer sehen ihre Erwartungen nur teilweise erfüllt.

Verbraucherrechte stehen in Brüssel hoch im Kurs. „Die Abschaffung der Roaminggebühren oder die Stärkung der Fluggastrechte werden mit Europa in Verbindung gebracht“, betont Renate Nikolay, Kabinettsleiterin der EU-Kommissarin für Recht und Verbraucherschutz. Die Spitzenbeamtin warb beim „Nationalen Verbraucherdialog“ Anfang der Woche in Berlin für die Richtlinienvorschläge des „New deal for consumers“, der Verbraucherrechte in der EU weiter stärken soll.

In mehreren Mitgliedsstaaten führt die EU-Kommission derzeit Konferenzen mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft durch, um Anregungen aufzunehmen. Am 28. November sollen die Ergebnisse der „Citizens‘ Dialogues“ in Brüssel diskutiert werden.

„In jedem Mitgliedsstaat gibt es eine Achillesverse beim Verbraucherrecht“, so Nikolay. Auch wenn das Verbraucherschutzniveau in Europa hoch sei, gebe es Modernisierungsbedarf im Hinblick auf die digitale Realität. Zudem sei die „ineffiziente Durchsetzung der Rechte ein großes Defizit“.

Eine europäische Sammelklage sei deshalb überfällig. „Die deutsche Musterfeststellungsklage ist ein richtiger Schritt, es fehlt aber der Anspruch auf die Folgenbeseitigung“, sagte Nikolay.

Acht Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter der Handelsverband Deutschland (HDE), der Markenverband und der Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft (ZAW), machten zum Auftakt des



Dialog: Stephan Wernicke (DIHK), Renate Nikolay (EU-Kommission) und Gerd Billen (BMJV; v.l.n.r.) ringen um die richtigen Lösungen zum Verbraucherschutz in der EU.

„Dialogue“ mit einem gemeinsamen Positionspapier deutlich, dass sie die Richtlinienvorschläge in großen Teilen für besorgniserregend hält. Im Kern kritisiert wird eine „unnötige und unverhältnismäßige Verschärfung“ der geltenden Vorschriften zu Lasten der Wirtschaft.

In einer Diskussionsrunde mit Nikolay warnte Stephan Wernicke, Chefjustitiar des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), vor dem Missbrauchspotenzial, das die Sammelklagen mit sich bringen.

„Ich bin sehr froh über den New Deal“, sagte dagegen Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). „Wir unterstützen das Anliegen der Kommission“. Billen machte aber auch deutlich, dass es in der Großen Koalition „unterschiedliche Vorstellungen“ zu den EU-Vorschlägen gibt. Diese würden in den „kommenden Wochen und Monaten“ besprochen. Skeptisch gab sich der Staatsse-

cretär zu den Plänen, Verbrauchern im Lauterkeitsrecht individuelle Ansprüche einzuräumen. „Das würde in Deutschland einen Paradigmenwechsel bedeuten“, sagte Billen.

Auf Kritik stießen auch die unterschiedlichen Sanktionsmöglichkeiten auf behördlicher und privater Ebene, die der „New Deal“ bei der Verletzung von Verbraucherrechten vorsieht. „Wir brauchen eine gute Behörde als Clearingstelle“, forderte Rechtsprofessor Hans Schulte-Nölke. Andernfalls drohe Unternehmen ein Streufire aus unterschiedlichen Richtungen.

Mit dem Titel „New Deal“ wecke die EU-Kommission hohe Erwartungen, betonte Klaus Müller, Chef der Verbraucherzentrale Bundesverband (Vzbv). Die Initiative erfülle sie nur zum Teil. Der Vzbv kritisiert etwa eine „Schwächung“ des Widerrufsrechts im Distanzhandel bei übermäßig benutzter Ware – eine der wenigen Korrekturen im Verbraucherschutz, die die Kommission plant. *pk/be/lz 26-18*